



Rechnen Sie einfach mit einem festen Strompreis.

Planungssicherheit für Ihre Energiekosten.

EWE business Strom fix

Wann können Sie schon einmal längerfristig mit festen Einkaufspreisen rechnen? Wir machen dies für Ihren Stromeinkauf möglich! Mit EWE business Strom fix haben Sie eine feste Größe für Ihre Budgetplanung.

Dank unserer Preisgarantie für die gesamte Vertragslaufzeit machen Sie sich unabhängig von den Preisschwankungen auf dem Energiemarkt und fixieren Ihren Strompreis für lange Zeit.

Ihre Vorteile

- ✓ Einmalig fixierter Strompreis für Ihren Gesamtbedarf
- ✓ Unkompliziert und mit wenig Aufwand für Sie
- ✓ Einfacher Vertragsabschluss, einfache Verlängerung
- ✓ Planungs- und Budgetsicherheit

EWE



Sie wünschen sich mehr Zeit für Ihre eigentlichen Aufgaben?

Dann profitieren Sie von unseren vielen zusätzlichen Services – exklusiv für unsere Kunden: REMIT, Kostencheck, Energiegutschein, Lastganginfo, Energiedatenportal, Kundenbericht und Pflichtmeldung. Sparen Sie Zeit und Geld! Ihr Berater informiert Sie gern.

Mit uns wird Ihr Strom grün

Sie möchten mit Ihrem Stromeinkauf etwas für das grüne Image Ihres Unternehmens tun? EWE business Strom fix erhalten Sie auch mit Grünstrom.



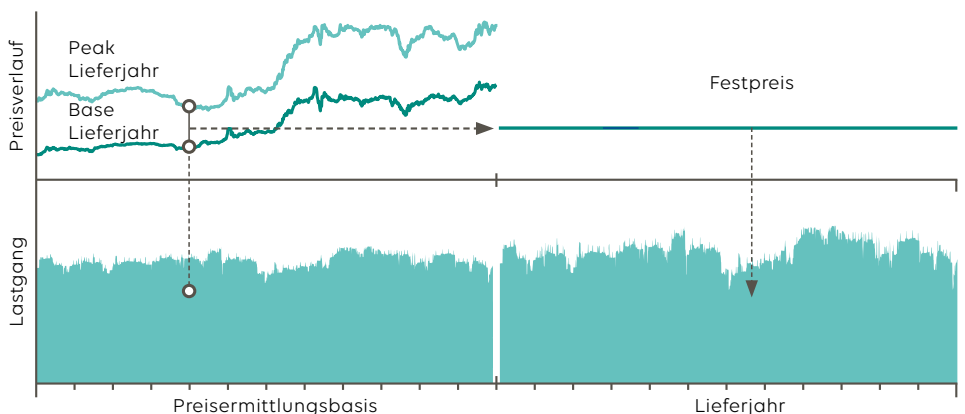
Kontakt

vertrieb.energie@ewe.de
0441 803 - 2044
www.ewe.de/
business-strom-fix

EWE VERTRIEB GmbH, Cloppenburg Straße 310
26133 Oldenburg

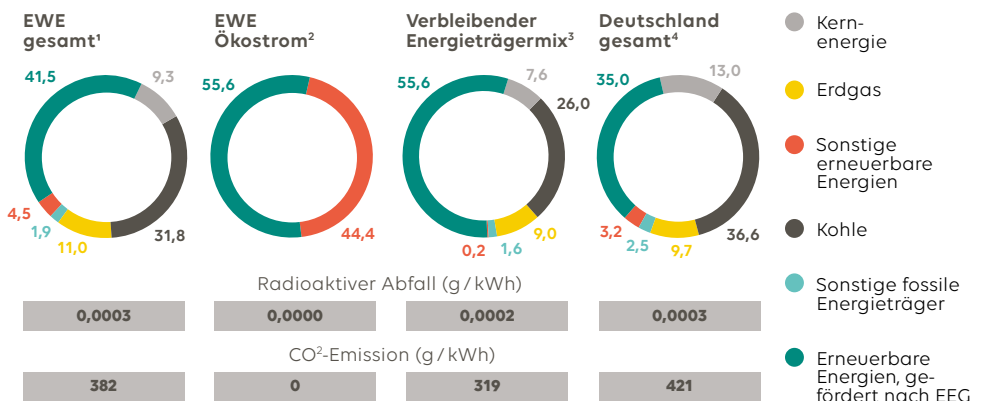
Fester Preis, sichere Planung

Das am Tag der Fixierung gültige Strompreisniveau am Großhandelsmarkt bestimmt den für Sie relevanten Strompreis. So haben Schwankungen des Energiepreises keinerlei Einfluss mehr auf Ihre Stromkosten. So profitieren Sie von der höchsten Planungs- und Budgetsicherheit.



Woher kommt der Strom von EWE?

Energieträger und Umweltauswirkungen (Angaben in Prozent)



Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG vom 07.07.2005, geändert 2011.⁵ Alle Angaben basieren auf Informationen der Vorlieferanten. Ausgewiesen sind die Daten des Jahres 2018.

1) „EWE gesamt“: beinhaltet alle Stromlieferungen der EWE VERTRIEB GmbH inklusive Fällen mit besonderer Ausgleichsregelung (BAFA-Bescheid, ehemals „EEG-Härtefall“)*

2) „EWE Ökostrom“: gilt für alle Stromlieferungen der EWE VERTRIEB GmbH mit 100 % Grünstrom.

3) „Verbleibender Energieträgermix“: gilt für alle Stromlieferungen der EWE VERTRIEB GmbH ohne BAFA-Bescheid.

4) „Deutschland gesamt“: Energieträgermix Deutschland.

5) Stromkennzeichnungspflicht nach § 42 EnWG. Die Aktualisierung des Stromkennzeichens erfolgt einmal jährlich für das vorangegangene Kalenderjahr. Nach EnWG-Novelle 2011 stehen die Daten frühestens ab November zur Verfügung.

* Kunden mit BAFA-Bescheid erhalten für jede Lieferstelle eine individuelle Stromkennzeichnung auf Basis des Bescheides.